



**NOTTWIL**

Der Stern am Sempachersee

## **GESAMTREVISION DER ORTSPLANUNG**

### **Publikation öffentliche Auflage**

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die revidierten Zonenpläne und das Bau- und Zonenreglemente inkl. PBG-Umsetzung und der Aufhebung diverser Gestaltungspläne öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wird im Sinne der §§ 6 und 13 PBG die Anpassung des Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan inkl. aller Teilpläne öffentlich aufgelegt. Weiter wird auch der Plan zur Waldfeststellung gemäss Art. 10 Abs. 2 WaG und § 6 Abs. 2 KWaG aufgelegt. Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht und weiteren Akten dokumentiert.

#### **Öffentliche Auflage**

Die relevanten Unterlagen können vom 5. Juni 2023 bis 4. Juli 2023 auf der Gemeindeverwaltung und im Internet unter [www.nottwil.ch](http://www.nottwil.ch) eingesehen werden. Die vollständigen Ortsplanungsakten sind auf der Gemeindeverwaltung verfügbar.

#### **Einspracherecht**

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Gesamtrevision können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Zum Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan können sich Personen, kantonale Behörden und Organisationen gemäss § 13 Abs. 3 PBG äussern. Allfällige Einsprachen und Stellungnahmen sind bis spätestens 4. Juli 2023 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Nottwil, Zentrum Sagi, 6207 Nottwil, einzureichen.

Nottwil, 24. Mai 2023

**GEMEINDERAT NOTTWIL**